

Beschluss VK LRV SGB IX, Anlage 3.1 Assistenz in der Sozialpsychiatrie
; schriftliches Beschlussverfahren

Anlage 3.1 LRV SGB IX, Mustervereinbarung ASP

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss vom 19.06.2019 hat die VK LRV SGB IX beschlossen, dass die bestehenden Vereinbarungen nach § 75 Abs. SGB XII zum 01.01.2020 fortgelten. Die aktuellen gesetzlichen Bezüge ergeben sich aus der neuen Mustervereinbarung (Anlage 3 LRV SGB IX – in der jeweils gültigen Fassung).

Weiterhin wurde beschlossen, dass die Inhalte der Anlagen 1 und 2 der Mustervereinbarung (Anlage 3 LRV SGB IX – in der jeweils gültigen Fassung) mit Beauftragung durch die VK SGB IX in der AG Mustervereinbarung ab 2020 überprüft und ggf. angepasst werden.

Die VK SGB LRV IX beauftragte die AG Mustervereinbarung die inhaltliche Überarbeitung der bestehenden Anlagen 3.1 LRV SGB IX (Leistungsbeschreibung) vorzunehmen.

Die **Anlage 3.1 ASP** wurde überarbeitet und dem BTHG angepasst.

Votum:

Die VK SGB LRV IX wird gebeten der Nutzung der Anlage 3.1 ASP vom Stand des 12.05.2022 zuzustimmen.

Ergebnis der Abstimmung: einstimmig angenommen

Hamburg, 31.05.2022